



**Begründung:**

Die Stadt Emden ist als Trägerin des Rettungsdienstes verpflichtet, für ihren Rettungsdienstbereich einen Bedarfsplan aufzustellen. Es handelt sich um eine allgemeine Planung, aus dem sich die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung des gesamten Rettungsdienstbereiches ergeben muss. Er ist Grundlage für weitere Planungen und die Abrechnung von Rettungsdienstleistungen mit den Kostenträgern (diese sind die gesetzlichen Krankenkassen und Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung). Der Bedarfsplan ist regelmäßig zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt wurde im Jahr 2007 beschlossen. Dieser Plan weist insgesamt 38.680 Vorhaltestunden aus.

Die risikoabhängige Neubemessung der Notfallrettungsmittel (Notarzteinsatzfahrzeug und Rettungswagen) und die frequenzabhängige Neubemessung der Krankentransportmittel (Krankentransportwagen) haben zum Ergebnis, dass künftig an 38.568 Stunden im Jahr Notfallrettungs- und Krankentransportmittel vorzuhalten sind. Die Vorhaltung bleibt somit auf einem nahezu identischen Niveau, wobei es zu einer Verlagerung von Vorhaltestunden aus der Notfallrettung hin zum Krankentransport kommt.

Rettungsdienstbedarfspläne sind im Benehmen mit den Kostenträgern aufzustellen. Das Benehmen wurde hergestellt.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Auswirkungen auf den Demografieprozess sind nicht erkennbar.

**Anlagen:**

- Rettungsdienstbedarfsplan